439.

Lpzg. d. 15. Jan.

Mein lieber Schumann!

Den Gegenstand Schlesinger behandle ich dieser Tage. Ich sehe ihn nach Deiner Vollmacht als einzigen Repräsentanten Deiner Person an, unter welcher Bedingung er selbst allein von dieser Vollmacht Gebrauch machen wollte. Es schickt sich für uns nicht mehr; Ba. u. Br. sind bei unserer Sache nur als Rathgeber zuzuziehen. Es ist meine u. der gegenwärtigen Freunde Ansicht, von H. weder außergerichtlich etwas erzwingen zu wollen, noch sonst Concessionen von ihm erwarten zu dürfen. Die gerichtliche Klage ist schwierig, u. auch bei dem vorliegenden Contract [illegible] wollen. Nichts ist zu [illegible]. Es scheint daher vorzuziehen, es frei, die Herausgabe der Zeitung augenblicklich zu sistiren, alle MS. zurückzuhalten, H.'s Geschäft z. Untersuchung abzuwarten u. seiner Klage entgegenzusehen, die durch die [illegible] härtesten Contractverletzungen zurückzuweisen. Was die Sache [illegible] wie dieser bis jetzt noch ist aus, scheinen mir die MS. noch nicht druckfertig zu haben, u. warten in diesem Falle [illegible] Deine bestimmte Erklärung. Daß Du ihn angehalten wünschest, er möge die auf Dein Unterzeichniß der Statuten [illegible], u. wir [illegible] gewiß keine bessere Lage beim Zeitungswechsel entgegensehen. Lieber also gleich abgebrochen. Was später [illegible] Sache werden kann, u. in welche Kleidung sie [illegible], hängt sehr viel von Deiner beiden Ankunft ab.

Mus. Schu. 138

Sächs. Landes-Bibl.

Verte!